

III. Berichte der kantonalen Gerichte an den Grossen Rat zum Budget 2008

Sehr geehrter Herr Landespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantons- und Verwaltungsgericht als kantonale Gerichte erstatten Ihnen gestützt auf Art. 51 Abs. 1 KV erstmals separaten Bericht zum Voranschlag 2008.

1 KANTONSGERICHT

Das Budget des Kantonsgerichts weist keine markanten Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren auf. Bei einem Aufwand von Fr. 3'905'000.-- und einem prognostizierten Ertrag von Fr. 812'000.-- resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 3'093'000.--.

Festzuhalten ist aber, dass einerseits nicht alle Ausgabenpositionen des Kantonsgerichts unter der Budgetposition 7000 figurieren. Dies betrifft insbesondere die Gebäudemiete, die Reinigungskosten, Anschaffung und Unterhalt von Mobiliar, welche in Sammelpositionen des Hochbauamtes (Position 6100) enthalten sind. Beim Kantonsgericht nicht ausgewiesen sind namentlich auch der Aufwand für das Inkasso (Finanzverwaltung), für die Dienstleistungen des Personal- und Organisationsamtes (Lohnwesen etc.) sowie für Frankaturen (Landeskanzlei). Andererseits werden beim Kantonsgericht Ausgaben aufgeführt, die nicht als direkte Kosten der gerichtlichen Tätigkeiten anzusehen, sondern vom Kanton als Staatswesen zu tragen sind (amtliche Verteidigungen, Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten). In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass das Kantonsgericht von Gesetzes wegen Leistungen zu erbringen hat, die unentgeltlich sind (Arbeitsrecht, SchKG) und deshalb die Einnahmeposition schmälern. Im Rahmen der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung beim Kantonsgericht (Art. 47 Abs. 3 FHG) ist eine entsprechende Bereinigung vorzunehmen, was auch dem Prinzip der Gewaltenteilung entspricht. Bereits umgesetzt wurde dies bei der EDV, indem der Aufwand für die Leistungen des Amtes für Informatik beim Kantonsgericht budgetiert ist.

Als Besonderheit ist hervorzuheben, dass das Kantonsgericht voraussichtlich im Frühjahr 2008 für die Zeit der Innenrenovation des Alten Gebäudes in ein Provisorium ziehen wird. Dadurch werden Mehrausgaben für Mobiliarerergänzungen und Zügelkosten entstehen. Im Weiteren enthält Position 3112 die Kosten der Ablösung der 12-jährigen Software durch Tribuna Version 3 inklusive Installation, Schulung etc. In Position 3151 sind insbesondere die Kosten für die Wartung und EDV-Betreuung durch das Amt für Informatik enthalten.

2 VERWALTUNGSGERICHT

Das Budget des Verwaltungsgerichts bewegt sich im Wesentlichen im Rahmen der Vorjahre. Bei einem Aufwand von Fr. 2'499'000.-- und einem Ertrag von Fr. 663'000.-- ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'836'000.-- vorgesehen.

Beim Aufwand fällt eine Erhöhung in Position 3112 (Anschaffung von EDV-Geräten und -Programmen) auf (+ Fr. 129'000.--). Der entsprechende Mehraufwand begründet sich einmal damit, dass die bestehende 12-jährige Gerichtssoftware „Tribuna 2000“ wie beim Kantonsgericht durch Tribuna Version 3 abgelöst wird, was einmalige Kosten von rund Fr. 93'000.-- verursachen wird. Daneben entstehen Mehrkosten von Fr. 15'000.-- für die Anpassungen der vom Gericht verwendeten Standarddokumente und der Software auf rumantsch griechisch. Schliesslich sind im Hinblick auf die Gerichtsorganisation 2009 zwei neue Arbeitsplätze für die beiden zusätzlichen vollamtlichen Richterinnen bzw. Richter einzurichten.

Angehoben wird auch die Budgetposition 3151 (+ Fr. 56'000.--). In dieser Position sind neu auch die Kosten für die Wartung und EDV-Betreuung durch das Amt für Informatik enthalten. Bisher waren diese Kosten im Globalbudget des Amtes für Informatik enthalten, und daher für das Verwaltungsgericht auch nicht budgetrelevant.

Auf der Ertragsseite ist zu erwähnen, dass beinahe die Hälfte der vom Verwaltungsgericht beurteilten Fälle zum Sozialversicherungsrecht gehören, wo von Bundesrecht wegen in der Regel keine Gerichtskosten erhoben werden dürfen. Eine Ausnahme gilt seit Kurzem für die Fälle aus dem Invalidenversicherungsrecht, wo eine Gerichtsgebühr von max. Fr. 1'000.-- erhoben werden kann.